



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Generation iTrust: wertvoll.sein (folgend 'Generation iTrust') mit bis zu 200Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Generation iTrust ist durch Bescheid vom 11.04.2016 durch das Finanzamt Köln-Nord unter der Steuernummer 217/5955/2103 als steuerbegünstigt anerkannt. Der Verein dient gemeinnützigen Zwecken nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Generation iTrust ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen und verwendet Ihre Spende für diese satzungsmäßigen Zwecke.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen der Generation iTrust möchten wir Ihnen ganz herzlich für die Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten von Generation iTrust informieren: <http://generation-itrust.org>

Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne Informationen per E-Mail oder per Post. Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie die Generation iTrust auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an Generation iTrust-Projekten.

Marc Schneider
Geschäftsführer
Generation iTrust: wertvoll.sein e.V.

Stand: Juni 2018